

AAREKRAFTWERK KLINGNAU AG

Klingnau

Geschäftsbericht
2022/23

Aarekraftwerk Klingnau AG

Bericht und Jahresrechnung zum
9. Geschäftsjahr 2022/23

Geschäftsjahr vom
1. Oktober 2022 bis 30. September 2023

Gesellschaftsorgane

Verwaltungsrat (Stand 30. September 2023)

Jörg Huwyler, Sarnen, Präsident
Dr. Raffael Schubiger, Baden, Vizepräsident
Roland Eichenberger, Untersiggenthal (ab 10. März 2023)
David Gautschi, Leutwil (bis 10. März 2023)
Michael Schärli, Würenlos
Hans-Peter Zehnder, Illnau

Amtsdauer: Generalversammlung 2023 bis Generalversammlung 2024

Revisionsstelle

KPMG AG, Basel

Betriebsführung

Hans-Peter Zehnder, Axpo Power AG, Baden
Leiter Hydraulische Produktion, Division Hydroenergie & Biomasse

Örtliche Betriebsführung

Oliver Steiger, Axpo Power AG, Baden
Leiter Kraftwerksgruppe Aare-Reuss-Rhein

André Kaufmann, Axpo Power AG, Baden
Betriebsleiter Aarekraftwerk Klingnau AG

Geschäftsführung

Michael Schärli, Axpo Power AG, Baden
Leiter Geschäftsführungen und Finanzen, Division Hydroenergie & Biomasse

Aktionäre

Axpo Hydro AG	CHF	24 000 000	60%
AEW Energie AG	CHF	16 000 000	40%

Jahresbericht

Allgemeines

Die 8. ordentliche Generalversammlung der Aarekraftwerk Klingnau AG (AKA) fand am 10. März 2023 in den Geschäftsräumen der Axpo Power AG in Baden statt. Dabei wurden die Jahresrechnung und der Jahresbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2021 bis 30. September 2022 sowie die Anträge des Verwaltungsrats über die Verwendung des Bilanzergebnisses genehmigt. Die Aktionäre erteilten allen Mitgliedern des Verwaltungsrats Entlastung.

Auf den Zeitpunkt der Generalversammlung trat David Gautschi aus dem Verwaltungsrat zurück. Die Generalversammlung würdigte seine Verdienste für die Gesellschaft und wählte als Nachfolger Roland Eichenberger. Die weiteren bisherigen Mitglieder wurden für eine Amtsdauer von einem Jahr wieder gewählt.

Als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2022/23 wurde wiederum die KPMG AG, Basel, gewählt.

Produktion und Betrieb

Produktion

Mit einem Jahresmittelwert von 471 m³/s lag die Wasserführung 11,4% unter dem 10-jährigen Mittelwert. Während der Berichtsperiode hat die Aarewasserführung das Schluckvermögen der drei Turbinen von 810 m³/s an insgesamt 32 Tagen überschritten (Vorjahresperiode 7 Tage).

Anhand der hydrologischen Verhältnisse wäre in der Berichtsperiode technisch eine Energieerzeugung von 203'508 MWh möglich gewesen. Aufgrund von Störungen und Revisionen entstand ein Produktionsausfall von 3'788 MWh. Brutto wurden 199'720 MWh elektrischer Strom erzeugt. In der Vorjahresperiode betrug die Produktion 174'588 MWh. Unter Berücksichtigung des Eigenbedarfs sowie der Ersatzenergie standen den Partnern 190'730 MWh zur Verfügung. Die Ersatzpflicht der RADAG wird monetär abgegolten. An die Axpo Power AG wurde im Zusammenhang mit dem Hydraulischen Kraftwerk Beznau Ersatzenergie im Umfang von 7'691 MWh abgegeben.

Betrieb

Der Betrieb der Anlagen verlief unfallfrei und ohne nennenswerte Störungen.

Instandhaltung und Projekte

Die Instandhaltungsarbeiten an den baulichen Anlagen und an den elektromechanischen Systemen und Komponenten erfolgten im üblichen Umfang.

Jahresbericht

Zusätzlich sind folgende Projekte in der Realisierung:

- **Konzessionserneuerung Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen:**

Am 16. November 2022 konnte die Kollaudation für die Aarekraftwerk Klingnau AG zusammen mit Vertretern des Kantons Aargau erfolgreich durchgeführt werden. Damit wurde ein grosser Meilenstein zur Erfüllung der Konzessionsvorgaben erreicht.

- **Notstromdieselgenerator Stauwehr:**

Der aus dem Erdbebensicherheitsnachweis von den Behörden geforderte neue Notstromdieselgenerator für die 400-VAC-Versorgung der Wehranlage konnte im Juli 2023 auf der linken Aareseite erfolgreich in Betrieb genommen werden.

- **Dammsickerstelle km 64.300:**

Die Dammsickerstelle bei km 64.300 auf der rechten Aareseite wurde im März 2023 mittels einer 100 m langen Spundwand erfolgreich saniert.

Personelles

Die Axpo Power AG ist für den örtlichen störungsfreien Anlagenbetrieb der AKA verantwortlich. Die AKA hat kein eigenes Personal.

Der Verwaltungsrat dankt der Betriebsleitung und allen Mitarbeitenden der Axpo Power AG für ihren grossen Einsatz und die zuverlässige Arbeit.

Jahresbericht

Umfeld

Das abgelaufene Geschäftsjahr war geprägt von der parlamentarischen Debatte über den sogenannten Mantelerlass, das Bundesgesetz über die sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien. Die Beschlüsse – nicht alle im Sinn der Kraftwerksbetreiber – streichen die Bedeutung heraus, die das Parlament der Wasserkraft bei der künftigen Stromversorgung der Schweiz beimisst. Die Projekte des Runden Tisches Wasserkraft, die bis 2040 die Erzeugung im Winterhalbjahr um 2 TWh erhöhen sollen, und das Projekt Chlus wurden im Gesetz verankert. Als Förderinstrumente stehen den Projektanten Investitionsbeiträge oder eine gleitende Marktprämie zur Auswahl. Kommen die Restwasserstrecken der Anlagen in ein Biotop von nationaler Bedeutung zu liegen, können diese trotzdem bewilligt werden. Im Fall einer drohenden Mangellage kann der Bundesrat die geltenden Restwasserbestimmungen befristet lockern. Allerdings werden Betreiber von Speicherwasserkraftwerken ab einer Kapazität von 10 GWh zur Teilnahme an der Energiereserve verpflichtet.

Mit dem Mantelerlass haben die Eidgenössischen Räte die Grundlage für die weitere Umsetzung der Energiestrategie des Bundes verabschiedet. Nach den umfassenden Diskussionen über Ziele, Förderung, Gewichtung von Schutz- und Nutzungsinteressen sowie konkreten Projekten rücken die Bewilligungsverfahren in den Fokus der Politik. Der Bundesrat hat im Juni einen Erlass zur beschleunigten und konzentrierten Bewilligung von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien von nationalem Interesse verabschiedet.

Der Beschleunigungserlass sieht die Festsetzung geeigneter Gewässerstrecken in den kantonalen Richtplänen vor. Im konkreten Fall werden Nutzungsplan- und Baubewilligungsverfahren in einem konzentrierten Plangenehmigungsverfahren vereint. Für Wasserkraftprojekte besteht weiterhin die Möglichkeit, das bisherige, mehrstufige Bewilligungsverfahren zu wählen. Behörden und Gerichten wird eine nicht verbindliche Ordnungsfrist von 180 Tagen nach Vorliegen aller Unterlagen bzw. nach Abschluss des Schriftenwechsels vorgegeben, innert derer sie entscheiden sollen. Die Beschwerdemöglichkeiten werden auf zwei Instanzen, das obere kantonale und das Bundesgericht, begrenzt. Schliesslich soll das Beschwerderecht nur noch auf nationaler Ebene aktiven Organisationen zukommen. Die Energiekommission des Nationalrates wird bereits im Oktober 2023 mit der Detailberatung beginnen.

In drei Tranchen konnte auch die Wasserkraftreserve zur Verhinderung einer Strommangellage im Winter 2023/24 im Umfang von 400 GWh wieder erfolgreich beschafft werden. Mit 1.2 Rp./kWh tragen die Kosten der Winterreserve insgesamt aber auch zur erneuten Erhöhung der Tarife für die Verbraucher bei. In diesem Zusammenhang hat der Bundesrat in Beantwortung eines entsprechenden Vorstosses eine Anpassung der durchschnittlichen Verzinsung der Kapitalkosten angekündigt. Auch wenn die Änderung auf die Anpassung des sogenannten WACC (Weighted Average Cost of Capital) auf die Netzentgelte zielt, können Auswirkungen auf die Wasserkraft nicht ausgeschlossen werden. Die Methodik zur Bestimmung der Höhe der Kapitalverzinsung wird auch auf die erneuerbaren Energien angewendet und beeinflusst u.a. die Zuteilung von Fördermitteln auch für Wasserkraftprojekte.

Jahresbericht

Risikobeurteilung

Der Verwaltungsrat hat mit der Durchführung der Risikobeurteilung die Geschäftsleitung beauftragt. Das Organisationsreglement wurde entsprechend ausgestaltet. Die Grundsätze des Risikomanagements wurden in einer Risikobeurteilungs-Politik festgehalten, die vom Verwaltungsrat am 9. Januar 2020 genehmigt wurde. Dazu gehören die Vorgaben zur systematischen Erfassung und Auswertung der Risiken, deren Priorisierung, die Beurteilung der Einflüsse auf das gesamte Unternehmen sowie die Einleitung und Überwachung von Massnahmen zur Handhabung der identifizierten Risiken.

Die systematisch erfassten, analysierten und priorisierten Risiken wurden in einem Risikoinventar zusammengefasst, welches vom Verwaltungsrat letztmals am 13. September 2023 behandelt wurde. Es wurden konkrete Massnahmen zur Handhabung der identifizierten Risiken geprüft und beschlossen. Ein periodisches Risikomanagement-Reporting an den Verwaltungsrat wurde etabliert. Ausserordentliche Vorfälle werden umgehend gemeldet.

Aufgrund zu treffender Annahmen bezüglich zukünftiger Entwicklungen bei der Beurteilung der Risiken ist deren Bewertung mit einer entsprechenden Unsicherheit behaftet.

Finanzieller Überblick

Die produzierte Energiemenge von 191 GWh wird an die Partner abgegeben. Es fielen Jahreskosten in der Höhe von 11.292 Mio. Franken an, was Produktionskosten von 5.92 Rp./kWh entspricht.

Im übrigen Betriebsertrag sind hauptsächlich die Erlöse für die Benutzung und die Instandhaltung der 50- und 110-kV-Schaltanlagen, die Bereitstellung des Inselbetriebs für das Kernkraftwerk Leibstadt sowie die Blindleistungsentschädigung zur aktiven Spannungshaltung enthalten. Zudem wurde eine monetäre Abgeltung für den Einstauersatz durch RADAG in Höhe von 1.4 Mio. Franken gutgeschrieben.

Der Aufwand für Material und Fremdleistungen nahm gegenüber dem Vorjahr um 0.79 Mio. Franken auf 3.277 Mio. Franken zu. Diese Position schwankt von Jahr zu Jahr je nach Anzahl und Umfang der im Geschäftsjahr durchgeführten Instandhaltungsarbeiten. Darin enthalten ist die Jahresentschädigung für die lokale Betriebsführung von 1.65 Mio. Franken. Die aus finanzieller Sicht grössten durchgeführten Projekte waren «AKA KW Dammsickerstelle km 64.300 Sanierung» und «AKA KW MG1-MG3 Inspektionen».

Die Abschreibungen verändern sich im Ausmass der abgeschlossenen und übertragenen Investitionsprojekte. Im Berichtsjahr stiegen diese um 0.054 Mio. Franken auf 3.789 Mio. Franken.

Der Finanzaufwand nahm gegenüber dem Vorjahr um 0.145 Mio. Franken zu.

Die Ertragssteuern fallen höher aus, da der Gewinn höher ausfällt.

Der Jahresüberschuss dient zur Ausschüttung einer Dividende im Sinne einer Rendite des von den Aktionären bereitgestellten Kapitals. Die Dividende 2022/23 beträgt 2.75%.

Jahresbericht

Ausblick

Im vergangenen Winter konnte die befürchtete Mangellage in Europa dank eines milden Winters und der Mobilisierung der verfügbaren Reserven vermieden werden. In der Schweiz hat sich vor allem die Wasserkraftreserve bewährt und wird auch in den kommenden Wintern eine verlässliche Versicherung in kritischen Situationen bieten. Mittel- und langfristig müssen aber zusätzliche Kraftwerke ans Netz gehen können, um wegfallende Kapazitäten zu ersetzen und den steigenden Verbrauch zu decken.

Mit dem Mantelerlass hat das Parlament die gesetzlichen Grundlagen für einen beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien geschaffen. Der Bundesrat wird dazu anfangs 2024 die entsprechenden Verordnungen in die Vernehmlassung schicken. Es bleibt zu hoffen, dass er den gesetzlichen Spielraum zu Gunsten des Ausbaus konsequent nutzt.

Entscheidend für die Realisierung notwendiger Projekte sind die Bewilligungsverfahren. Die Beratung des Beschleunigungserlasses im kommenden Geschäftsjahr wird zeigen, ob es dem Parlament gelingt, die Prozesse zu straffen und die Verfahrensdauern entsprechend zu verkürzen. Mit den Vorgaben an kantonale Behörden und Gerichte, Eingriffe in die Kompetenzen der Kantone und der Begrenzung der Einspracherechte enthält die Vorlage auch Aspekte, die durchaus kontrovers beurteilt werden können.

Nach wie vor ungeklärt bleibt das Verhältnis zwischen der Schweiz und der EU. Ohne ein Stromabkommen werden die Herkunftsnachweise der Schweizer Wasserkraft weiterhin nicht in den Mitgliedstaaten der EU anerkannt und die flexiblen Kraftwerke haben keinen gleichberechtigten Zugang zu den Regenergiemärkten. Möglicherweise bietet sich nach den Erneuerungswahlen des Parlaments im Oktober 2023 die Chance für einen erneuten Anlauf, die Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU auf eine rechtlich solide und zukunftsfähige Basis zu stellen.

Erfolgsrechnung

	Anmerkung	2022/23 CHF	2021/22 CHF
Jahreskosten zu Lasten der Partner	1	11 291 939	8 244 236
Übriger Betriebsertrag	2	1 980 648	3 656 026
Gesamtleistung		13 272 587	11 900 262
Material und Fremdleistungen	3	- 3 277 094	- 2 486 657
Abgaben und sonstige Steuern	4	- 3 380 433	- 3 442 219
Übriger Betriebsaufwand	5	- 625 804	- 574 170
Abschreibungen	6	- 3 789 741	- 3 735 044
Betriebsaufwand		- 11 073 072	- 10 238 090
Betriebliches Ergebnis		2 199 515	1 662 172
Finanzertrag	7	149 099	165 129
Finanzaufwand	8	- 960 614	- 815 875
Ordentliches Ergebnis		1 388 000	1 011 426
Ausserordentlicher Ertrag/Aufwand		0	0
Ergebnis vor Ertragssteuern		1 388 000	1 011 426
Ertragssteuern	9	- 230 000	- 168 426
Jahresgewinn	10	1 158 000	843 000

Bilanz

	Anmerkung	30.9.2023 CHF	30.9.2022 CHF
Aktiven			
Flüssige Mittel		363	423
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11	23 902	47 566
Übrige kurzfristige Forderungen	12	0	32 728
Kurzfristige verzinsliche Forderungen	13	6 399 804	3 882 610
Aktive Rechnungsabgrenzungen	14	1 116 771	1 875 151
Total Umlaufvermögen		7 540 840	5 838 478
Betriebsanlagen		12 705 420	13 418 987
Bebaute Grundstücke und Gebäude betrieblich		396 074	426 974
Betriebs- und Geschäftsausstattung		121 855	162 264
Anlagen im Bau		3 126 393	1 670 323
Sachanlagen	15	16 349 742	15 678 548
Noch nicht abgerechnete Nutzungsrechte		3 573 127	3 375 985
Wasserrechtskonzessionen		147 918 354	150 776 506
Immaterielle Anlagen	16	151 491 481	154 152 491
Total Anlagevermögen		167 841 223	169 831 039
Total Aktiven		175 382 063	175 669 517

Bilanz

	Anmerkung	30.9.2023 CHF	30.9.2022 CHF
Passiven			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17	856 179	542 421
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	18	69 238	999
Passive Rechnungsabgrenzungen	19	1 147 646	2 175 097
Total kurzfristiges Fremdkapital		2 073 063	2 718 517
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	20	130 000 000	130 000 000
Abgetretene Nutzungsrechte	21	0	0
Langfristige unverzinsliche Verbindlichkeiten	22	2 000 000	2 000 000
Total langfristiges Fremdkapital		132 000 000	132 000 000
Total Fremdkapital		134 073 063	134 718 517
Aktienkapital	23	40 000 000	40 000 000
Gesetzliche Gewinnreserve		151 000	108 000
Gewinnvortrag		0	0
Jahresgewinn		1 158 000	843 000
Total Eigenkapital		41 309 000	40 951 000
Total Passiven		175 382 063	175 669 517

Eigenkapitalnachweis

in TCHF	Aktienkapital	Gesetzl. Gewinnreserve	Bilanz- gewinn	Total Eigenkapital
Eigenkapital 1.10.2021	40 000	81	527	40 608
Zuweisung Reserve		27	- 27	0
Dividendenausschüttung			- 500	- 500
Jahresgewinn 2021/22			843	843
Eigenkapital 30.9.2022	40 000	108	843	40 951
Eigenkapital 1.10.2022	40 000	108	843	40 951
Zuweisung Reserven		43	- 43	0
Dividendenausschüttung			- 800	- 800
Jahresgewinn 2022/23			1 158	1 158
Eigenkapital 30.9.2023	40 000	151	1 158	41 309

Geldflussrechnung

	Anmerkung	2022/23 CHF	2021/22 CHF
Jahresgewinn	10	1 158 000	843 000
Abschreibungen betrieblich	6	3 789 741	3 735 044
Veränderung Forderungen aus Lieferungen/Leistungen		23 663	- 47 566
Veränderung kfr. verz. Forderung/Verbindlichkeit		- 2 517 194	- 2 493 991
Veränderung übrige kurzfristige Forderungen		32 728	- 32 728
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzungen		758 380	- 344 700
Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen/Leistungen		313 758	161 245
Veränderung übrige kurzfristige Verbindlichkeiten		68 239	- 108 686
Veränderung passive Rechnungsabgrenzungen		- 1 027 451	1 116 360
Geldfluss aus Betriebstätigkeit		2 599 864	2 827 979
Investitionen von Sachanlagen		- 1 602 782	- 1 779 278
Investitionen von Immaterielle Anlagen		- 197 142	- 548 763
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		- 1 799 924	- 2 328 041
Rückzahlung kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten		0	- 10 000 000
Veränderung langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten		0	10 000 000
Dividendenauszahlung		- 800 000	- 500 000
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		- 800 000	- 500 000
Veränderung flüssige Mittel		- 60	- 62
Anfangsbestand flüssige Mittel		423	485
Endbestand flüssige Mittel		363	423

Anhang

Rechnungslegungsgrundsätze

Die Jahresrechnung der Aarekraftwerk Klingnau AG (AKA), Klingnau, wurde nach den Vorschriften des Aktienrechtes und in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) erstellt. Sie vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Dieser Swiss GAAP FER Abschluss entspricht gleichzeitig dem handelsrechtlichen Abschluss.

Umsatzerfassung

Die Jahreskosten stellen die wichtigste Erlösquelle dar und werden laufend nach Massgabe des Anfalls der Aufwendungen und übrigen Erträge erfasst.

Bewertungsgrundsätze

Forderungen

Die Forderungen sind zu Nominalwerten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen ausgewiesen.

Aktive und passive Rechnungsabgrenzungen

Sowohl die aktiven wie auch die passiven Rechnungsabgrenzungen werden zu Nominalwerten bilanziert.

Sachanlagen

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellkosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode aufgrund der geschätzten technisch-wirtschaftlichen Nutzungsdauern bzw. bei heimfallenden Betriebsanlagen maximal über die Konzessionsdauer.

Die Abschreibungsdauer bewegt sich für die einzelnen Anlagenkategorien innerhalb folgender Bandbreiten:

Bauliche Kraftwerkanlagen	30–80 Jahre
Elektronische und elektromechanische Kraftwerkanlagen	10–30 Jahre
Übertragungs- und Verteilanlagen	15–60 Jahre
Schutz-, Mess- sowie leittechnische Anlagen	10–15 Jahre
Grundstücke	fallweise
Gebäude	30–60 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3–15 Jahre
Anlagen im Bau	nur bei Werteinbusse

Anhang

Immaterielle Anlagen

Die für den Betrieb eigener Anlagen erworbenen Konzessionen werden linear über die Dauer der Konzession abgeschrieben. Am 15. Oktober 2018 ist die Konzession in Rechtskraft erwachsen. Sie läuft bis zum 7. Juli 2075.

Wertbeeinträchtigung von Aktiven

Die Aktionäre der Gesellschaft sind aufgrund bestehender Partnerverträge untereinander verpflichtet, die auf ihren Beteiligungsanteil entfallenden Jahreskosten zu bezahlen. Solange keine Anzeichen bestehen, dass die Aktionäre inskünftig ihren Verpflichtungen aus dem Partnervertrag nicht mehr nachkommen, betrachtet die Gesellschaft die Werthaltigkeit des Anlagevermögens als gegeben.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten beinhalten kurz- und langfristige Schulden, die zum Rückzahlungsbetrag bilanziert sind.

Verbindlichkeiten finanzieller Art

Das Fremdkapital beinhaltet kurz- und langfristige Schulden, die zu Nominalwerten bilanziert sind. Bei den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten handelt es sich um Verpflichtungen mit Fälligkeiten von weniger als 12 Monaten.

Passive Nutzungsrechte

Der bei Gewährung des Nutzungsrechts passivierte Betrag wird über die Nutzungsdauer des gewährten Rechts erfolgswirksam aufgelöst.

Es handelt sich um eine einmalige Zahlung der Axpo Power AG für abgetretene Rechte zur Nutzung der 50-kV-Leitungsfelder. Die Nutzungsdauer lief bis 2022.

Weitere Angaben

Cash Pooling (CP)

Mit der Axpo Holding AG besteht ein Cash Pooling (Zero Balancing). Dabei werden die Forderungen bzw. Verbindlichkeiten der AKA bei der Poolbank täglich auf das Konto der Axpo Holding AG übertragen. Der Saldo wird in der Bilanzposition kurzfristige verzinsliche Forderungen/Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Personen ausgewiesen.

Anhang

Transaktionen mit nahe stehenden Personen

Als Transaktionen mit nahe stehenden Personen werden Geschäftsbeziehungen mit Aktionären der Gesellschaft sowie mit Gesellschaften, die von diesen vollkonsolidiert werden, ausgewiesen. Ebenfalls als nahe stehend gelten Tochtergesellschaften und Gesellschaften an denen eine massgebliche Beteiligung gehalten wird. Als Beteiligte werden die unter Anmerkung 23 aufgeführten Aktionäre bezeichnet.

Beziehungen zu nahe stehenden Personen werden, sofern wesentlich, bei den jeweiligen Anmerkungen zu Bilanz und Erfolgsrechnung offen gelegt. Sämtliche Transaktionen erfolgen zu marktüblichen Bedingungen.

In diesem Abschluss sind Transaktionen mit folgenden weiteren nahe stehenden Gesellschaften offengelegt:

- Axpo Power AG
- Axpo Grid AG
- Axpo Systems AG
- CKW Gebäudetechnik AG

Anhang

Erläuterungen zur Jahresrechnung	2022/23 CHF	2021/22 CHF
1 Jahreskosten zu Lasten der Partner		
Jahreskosten AEW Energie AG	4 516 776	3 297 694
Jahreskosten Axpo Hydro AG	6 775 163	4 946 542
Total	11 291 939	8 244 236
davon:		
Gegenüber Beteiligten	11 291 939	8 244 236
<p>Die durch die übrigen betrieblichen, betriebsfremden und ausserordentlichen Erträge sowie den Finanzertrag nicht gedeckten Aufwendungen werden gemäss vertraglicher Regelung von den Partnern übernommen.</p>		
2 Übriger Betriebsertrag		
Gegenüber weiteren nahe stehenden Personen	507 137	498 125
Gegenüber Dritten	1 473 511	3 157 901
Total	1 980 648	3 656 026
<p>Diese Position beinhaltet hauptsächlich die Entschädigung für Betrieb, Wartung und Instandhaltung der 50-kV- und 110-kV-Schaltanlagen, die Bereitstellung des Inselbetriebs für das Kernkraftwerk Leibstadt, die Blindleistungsentschädigungen, die Kostenerstattung für die Geschwemmselbeseitigung sowie die von RADAG gutgeschriebene monetäre Abgeltung für den Einstauersatz.</p>		

Anhang

	2022/23 CHF	2021/22 CHF
3 Material und Fremdleistungen		
Gegenüber weiteren nahe stehenden Personen	-3 238 724	-3 171 677
Gegenüber Dritten	- 38 370	685 020
Total	-3 277 094	-2 486 657
4 Abgaben und sonstige Steuern		
Wasserrechtsabgaben	-3 380 433	-3 442 219
Total	-3 380 433	-3 442 219
5 Übriger Betriebsaufwand		
Gegenüber Beteiligten und Organen	- 8 500	- 7 800
Gegenüber weiteren nahe stehenden Personen	- 409 258	- 419 739
Gegenüber Dritten	- 208 046	- 146 631
Total	- 625 804	- 574 170
davon:		
Revisionshonorar	- 22 000	- 20 000
6 Abschreibungen		
Sachanlagen	- 931 589	- 876 893
Immaterielle Anlagen	- 2 858 152	- 2 858 151
Total	- 3 789 741	- 3 735 044

Anhang

	2022/23 CHF	2021/22 CHF
7 Finanzertrag		
Zinserträge	79 541	38 920
Aktiviere Zinsen auf Baufinanzierungen	69 356	126 209
Diverse Finanzerträge	202	0
Total	149 099	165 129
davon:		
Gegenüber Beteiligten	40 620	0
Gegenüber Dritten	108 479	0
8 Finanzaufwand		
Zinsaufwand	- 939 000	- 794 381
Übriger Finanzaufwand	- 21 614	- 21 494
Total	- 960 614	- 815 875
davon:		
Gegenüber Beteiligten	0	- 250
Gegenüber Dritten	- 960 614	- 815 625
9 Ertragssteuern		
Ertragssteuern	- 230 000	- 168 426
Im Steueraufwand ist der Aufwand der mutmasslich geschuldeten Steuern enthalten.		
10 Jahresgewinn		
Jahresgewinn	1 158 000	843 000
Die Dividende richtet sich nach der Rendite der 10-jährigen Bundesobligationen während des Geschäftsjahres, gerundet auf ein viertel Prozent, zuzüglich max. 1,5 Prozentpunkte. Der mittlere Zinssatz der 10-jährigen CH-Bundesobligationen betrug im Berichtsjahr 1,132%. Die Dividende beträgt 2.75% (Vorjahr 2%) des Aktienkapitals.		

Anhang

	30.9.2023 CHF	30.9.2022 CHF
11 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
Gegenüber nahe stehenden Personen	23 362	47 566
Gegenüber Dritten	540	0
Total	23 902	47 566
12 Übrige kurzfristige Forderungen		
Gegenüber Dritten	0	32 728
Total	0	32 728
13 Kurzfristige verzinsliche Forderungen		
Gegenüber Beteiligten	6 399 804	3 882 610
Total	6 399 804	3 882 610
14 Aktive Rechnungsabgrenzungen		
Diverse	1 116 771	1 875 151
Total	1 116 771	1 875 151
Diese Position beinhaltet hauptsächlich die Abgrenzungen für die aufgelaufenen Wasserrechtsabgaben, die vorausbezahlten Versicherungsprämien sowie die ausstehenden Debitorenrechnungen für Blindenergie und Einstauersatz.		
davon:		
Gegenüber weiteren nahe stehenden Personen	15 498	15 498
Gegenüber Dritten	1 101 273	1 859 653

Anhang

15 Sachanlagen

	Betriebs- anlagen	Grundstü- cke und Gebäude	Betriebs- und Ge- schäfts- ausstat- tung	Anlagen im Bau	Total Sach- anlagen
in TCHF					
Bruttowerte 1.10.2021	14 392.6	651.0	253.1	5 036.9	20 333.6
Zugänge (Investitionen)	0.0	0.0	0.0	1 779.2	1 779.2
Abgänge	-1 623.1	0.0	0.0	0.0	-1 623.1
Umbuchungen	5 132.3	0.0	13.5	-5 145.8	0.0
Bruttowerte 30.9.2022	17 901.8	651.0	266.6	1 670.3	20 489.7
Kum. Abschreibungen 1.10.2021	- 5 300.3	- 193.1	- 63.9		- 5 557.3
Abschreibungen 2021/22	- 805.6	- 30.9	- 40.5		- 877.0
Abgänge	1 623.1	0.0	0.0		1 623.1
Umbuchungen	0.0	0.0	0.0		0.0
Kum. Abschreibungen 30.9.2022	- 4 482.8	- 224.0	- 104.4		- 4 811.2
Nettowerte 1.10.2021	9 092.3	457.9	189.1	5 036.9	14 776.2
Nettowerte 30.9.2022	13 419.0	427.0	162.2	1 670.3	15 678.5
Bruttowerte 1.10.2022	17 901.8	651.0	266.6	1 670.3	20 489.7
Zugänge (Investitionen)	0.0	0.0	0.0	1 602.8	1 602.8
Abgänge	- 59.2	0.0	0.0	0.0	- 59.2
Umbuchungen	146.7	0.0	0.0	- 146.7	0.0
Buchwert 30.9.2023	17 989.3	651.0	266.6	3 126.4	22 033.3
Kum. Abschreibungen 1.10.2022	- 4 482.8	- 224.0	-104.4		- 4 811.2
Abschreibungen 2022/23	- 860.3	- 30.9	-40.4		- 931.6
Abgänge	59.2	0.0	0.0		59.2
Umbuchungen	0.0	0.0	0.0		0.0
Kum. Abschreibungen 30.9.2023	- 5 283.9	- 254.9	-144.8		- 5 683.6
Nettowerte 1.10.2022	13 419.0	427.0	162.1	1 670.3	15 678.4
Nettowerte 30.9.2023	12 705.4	396.1	121.8	3 126.4	16 349.7
davon betrieblich:		396.1			

Anhang

16 Immaterielle Anlagen

	Noch nicht abgerech. imm. Anlagen	Konzes- sionen	Total Imma- terielle Anlagen
in TCHF			
Bruttowerte 1.10.2021	2 827.2	171 146.6	173 973.8
Zugänge (Investitionen)	548.8	0.0	548.8
Abgänge	0.0	0.0	0.0
Umbuchungen	0.0	0.0	0.0
Bruttowerte 30.9.2022	3 376.0	171 146.6	174 522.6
Kum. Abschreibungen 1.10.2021		- 17 512.0	- 17 512.0
Abschreibungen 2021/22		-2 858.1	-2 858.1
Abgänge		0.0	0.0
Umbuchungen		0.0	0.0
Kum. Abschreibungen 30.9.2022		- 20 370.1	- 20 370.1
Nettowerte 1.10.2021	2 827.2	153 634.6	156 461.8
Nettowerte 30.9.2022	3 376.0	150 776.5	154 152.5
Bruttowerte 1.10.2022	3 376.0	171 146.6	174 522.6
Zugänge (Investitionen)	197.1	0.0	197.1
Abgänge	0.0	0.0	0.0
Umbuchungen	0.0	0.0	0.0
Bruttowerte 30.9.2023	3 573.1	171 146.6	174 719.7
Kum. Abschreibungen 1.10.2022		- 20 370.1	- 20 370.1
Abschreibungen 2022/23		-2 858.1	-2 858.1
Abgänge		0.0	0.0
Umbuchungen		0.0	0.0
Kum. Abschreibungen 30.9.2023		- 23 228.2	- 23 228.2
Nettowerte 1.10.2022	3 376.0	150 776.5	154 152.5
Nettowerte 30.9.2023	3 573.1	147 918.4	151 491.5

Anhang

	30.9.2023 CHF	30.9.2022 CHF
17 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
Gegenüber Beteiligten	590 426	428 617
Gegenüber weiteren nahe stehenden Personen	1 411	15 634
Gegenüber Dritten	264 342	98 170
Total	856 179	542 421
18 Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten		
Gegenüber Dritten	69 238	998
Total	69 238	998
19 Passive Rechnungsabgrenzungen		
Schuldzinsen	149 725	149 725
Steuern	260 280	119 498
Diverses	737 641	1 905 874
Total	1 147 646	2 175 097
davon:		
Gegenüber Beteiligten und Organen	423 711	1 632 641
Gegenüber weiteren nahe stehenden Personen	6 000	6 000
Gegenüber Dritten	717 935	536 456
Die diversen passiven Rechnungsabgrenzungen bestehen hauptsächlich aus Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftsorganen (aufgelaufene VR-Honorare, Revisionshonorar, Jahreskosten und Personalleistungen). Zudem sind die Finanzierungskosten enthalten.		

Anhang

				30.9.2023	30.9.2022
				CHF	CHF
20 Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten					
Zinssatz	Laufzeit	Frühester Rückzahlungstermin			
<hr/>					
Anleihe					
0,625%	2019–2029	3.8.2029		120 000 000	120 000 000
Darlehen*					
1.89%	2022–2028	2.8.2028		10 000 000	10 000 000
– Restlaufzeit 1–5 Jahre				10 000 000	0
– Restlaufzeit über 5 Jahre				120 000 000	130 000 000
Total				130 000 000	130 000 000
davon:					
Gegenüber Dritten				130 000 000	130 000 000
*Darlehen mit Fälligkeit kürzer als ein Jahr werden in kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten umgegliedert.					

Anhang

21 Abgetretene Nutzungsrechte

	Passive Anlagebenut- zungsrechte	Total Abgetretene Nutzungsrechte
in TCHF		
Bruttowerte 1.10.2021	92.6	92.6
Zugänge	0.0	0.0
Abgänge	0.0	0.0
Umbuchungen	0.0	0.0
Bruttowerte 30.9.2022	92.6	92.6
Kum. Auflösungsraten 1.10.2021	- 74.1	- 74.1
Auflösungsraten	- 18.5	- 18.5
Abgänge	0.0	0.0
Umbuchungen	0.0	0.0
Kum. Auflösungsraten 30.9.2022	- 92.6	- 92.6
Nettowerte 1.10.2021	18.5	18.5
Nettowerte 30.9.2022	0.0	0.0
Bruttowerte 1.10.2022	92.6	92.6
Zugänge	0.0	0.0
Abgänge	0.0	0.0
Umbuchungen	0.0	0.0
Bruttowerte 30.9.2023	92.6	92.6
Kum. Auflösungsraten 1.10.2022	- 92.6	- 92.6
Auflösungsraten	0.0	0.0
Abgänge	0.0	0.0
Umbuchungen	0.0	0.0
Kum. Auflösungsraten 30.9.2023	- 92.6	- 92.6
Nettowerte 1.10.2022	0.0	0.0
Nettowerte 30.9.2023	0.0	0.0

Anhang

22 Langfristige unverzinsliche Verbindlichkeiten

in TCHF	Restzahlung Konzession	Langfristige unverzinsliche Verbindlichkeiten
Bestand 01.10.2021	2 000.0	2 000.0
Bildung	0.0	0.0
Auflösung	0.0	0.0
Umbuchung	0.0	0.0
Bestand 30.09.2022	2 000.0	2 000.0
Bestand 1.10.2022	2 000.0	2 000.0
Bildung	0.0	0.0
Auflösung	0.0	0.0
Umbuchung	0.0	0.0
Bestand 30.9.2023	2 000.0	2 000.0
	30.9.2023 CHF	30.9.2022 CHF
23 Aktienkapital	40 000 000	40 000 000
Das Aktienkapital besteht aus 40 000 Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 1000.		
Es sind beteiligt:		
– 60% Axpo Hydro AG, Baden	24 000 000	24 000 000
– 40% AEW Energie AG, Aarau	16 000 000	16 000 000

Personalbestand

Die AKA beschäftigt sowohl im Berichtsjahr als auch im Vorjahr keine Mitarbeitenden.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag vom 30. September 2023 sind keine Ereignisse eingetreten, die erwähnenswert sind. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag wurden bis zum 22. Januar 2024 berücksichtigt. An diesem Datum wurde die Jahresrechnung für die Bilanzerstellung vom Verwaltungsrat der AKA genehmigt.

Gewinnverwendung

Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

	2022/23 CHF	2021/22 CHF
Vortrag vom Vorjahr	0	0
Jahresgewinn	1 158 000	843 000
Bilanzgewinn	1 158 000	843 000
Zuweisung an die gesetzliche Gewinnreserve	- 58 000	- 43 000
Ausrichtung einer Dividende von 2,75% (Vorjahr 2%)	- 1 100 000	- 800 000
Vortrag auf neue Rechnung	0	0
Total Verwendung	- 1 158 000	- 843 000

Klingnau, 22. Januar 2024

Namens des Verwaltungsrats

Der Präsident:

Jörg Huwyler



Bericht der Revisionsstelle

An die Generalversammlung der Aarekraftwerk Klingnau AG (AKA), Klingnau

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Aarekraftwerk Klingnau AG (AKA) – bestehend aus der Bilanz zum 30. September 2023, der Erfolgsrechnung, dem Eigenkapitalnachweis und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang der Jahresrechnung, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung (Seiten 8 bis 25) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. September 2023 sowie deren Ertragslage und Geldflüsse für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz sowie den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Wir haben bestimmt, dass es keine besonders wichtigen Prüfungssachverhalte gibt, die in unserem Bericht mitzuteilen sind.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und den gesetzlichen sowie statutarischen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten könne.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Verwaltungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Anhang der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt der Jahresrechnung einschliesslich der Angaben im Anhang sowie, ob die Jahresrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss aus, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung erkennen.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.



Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Rolf Hauenstein
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Carlos Christen
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 22. Januar 2024